

Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung am 23.11.2016



Beginn:	20:00 Uhr	Unterbrechungen	
Ende:	20:45 Uhr	Gesetzliche Mitgliederzahl:	23
		Anwesend:	21

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Harz

UNS-Fraktion

Frau Alexandra Braunsch

Herr Jörg Braunsch

Frau Anja Deubach

Herr Bernd Eberwein

Herr Jason Jakobshagen

Herr Lukas Sinning

SPD-Fraktion

Herr Reiner Brandau

Herr Gerrit Drebes

Herr Ralf Eberwein

Herr Andreas Erdmann

Frau Uta Erdmann

Frau Susanne Kuschel

Frau Alexandra Kuschel-Engel

Herr Peter Liesert

Herr Werner Pausch

Herr Manfred Rewald

Herr Heinrich Spindeler

Herr Hans Staudte

Frau Martina Wendel-Knierim

Frau Meta Zinke

Gemeindevorstand

Frau Astrid Braunsch

Herr Manfred Erben

Frau Edith Gruneberg

Herr Walter Krug

Herr Bernd Kuschel

Herr Michael Steisel

Herr Dieter Zinke

Schriftführer

Herr Dirk Schröder

Abwesend:

UNS-Fraktion

Herr Michael Jakobshagen

SPD-Fraktion

Frau Ingrid Lücke

- 1 Gemeindevorstandsbericht
Vorlage: 0352/2016
- 2 Ernennung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr
Söhrewald
Torsten Doege
Vorlage: 0323/2016
- 3 Auftragsvergabe - Jahresunterhaltungsarbeiten Straßen-,
Wasserleitungs- und Kanalbau, Wegebau - Vertragsverlänge-
rung
Vorlage: 0303/2016/2
- 4 Antrag der SPD Fraktion: Resolution glyphosatfreie Zone in
Söhrewald
Vorlage: 0324/2016/1
- 5 Antrag der Fraktion UNS: Errichtung von Wohnmobilstellplät-
zen in Söhrewald
Vorlage: 0325/2016/1
- 6 Antrag der Fraktion UNS: Einrichtung von Blühflächen
Vorlage: 0326/2016/1
- 7 Information über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß §
28 GemHVO
Vorlage: 0331/2016
- 8 Satzungswesen
- 8.1 Satzung zur Änderung des Entwässerungssatzung - Einbrin-
gung
Vorlage: 0328/2016
- 8.2 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs-
und Bestattungsordnung- Einbringung
Vorlage: 0329/2016
- 8.3 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund-
und Gewerbesteuer - Einbringung
Vorlage: 0330/2016

Bemerkungen:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 17.11.2016 für den 23.11.2016, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das vorsitzende Mitglied eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Fraktionsvorsitzende der UNS Fraktion, Jörg Braunisch, zog den Antrag, TOP 5: Errichtung von Wohnmobilstellplätzen in Söhrewald, zurück.

TOP 1 Gemeindevorstandsbericht Vorlage: 0352/2016

zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Steisel

Sitzungen

Im Berichtszeitraum hat der Gemeindevorstand 3-mal getagt.

In diesen Sitzungen wurden vier Bauangelegenheiten beraten.

Breitbandausbau Söhrewald

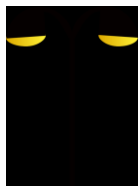


Gartenstraße

Im Oktober fand ein Termin in Wattenbach bzgl. des Breitbandausbaus statt. Die Netcom Kassel hat die Standorte der neuen Schränke für die Glasfaserkabel neben den Kabelverzweigern (KVZ) der Telekom festgelegt.

Als Farbe für die Kästen wurde Grau, passend zu den umliegenden Kästen besprochen.

Straßenbeleuchtung



Wie in der Vergangenheit berichtet wurde, bis auf einige wenige Ausnahmen, die Straßenbeleuchtung erneuert oder auf einen aktuellen technischen Stand gebracht. Die noch zum Tausch ausstehenden Leuchten werden nach und nach abgearbeitet. In den nächsten drei Wochen werden im Zechenweg 5 und in der Forststraße 3 alte Leuchten gewechselt. Die Lampen sind auf dem Bauhof vorhanden.

Förderung der Vereine und Verbände

Der Gemeindevorstand hat dem TSG Wellerode eine 10%ige Förderung in Höhe von knapp 2.000 € zur Dachsanierung des Schützenhauses gewährt.

Der Zuschuss erfolgt im Rahmen der Förderung für langlebige Investitionsgüter der Vereine und Verbände.

Sanierung Radwege



Foto: HNA

Die Gemeinde Söhrewald hat in diesem Jahr Fördermittel aus dem Budget „Radverkehr“ des Landkreises Kassel in Höhe von 8.419,00 € für die Sanierung des Grundwegs zwischen Wattenbach und Eiterhagen zugeteilt bekommen. Der Weg war in Teilbereichen reparaturbedürftig. Die Maßnahme konnte noch rechtzeitig vor dem Wintereinbruch umgesetzt werden.

Im Frühjahr sind dann noch einige abschließende Maßnahmen erforderlich.

**TOP 2 Ernennung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald
Vorlage: 0323/2016**

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald Ortsteil Wellerode wurde der bisherige stellvertretende Wehrführer Torsten Doege in seiner Funktion bestätigt.

Die Wahl wurde von Herrn Doege angenommen.

Herr Torsten Doege ist daher in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu ernennen.

Nach den Bestimmungen des Hessischen Beamtengesetzes gilt die Ernennung ab dem Tag der Entgegennahme der Ernennungsurkunde.

Es ist geplant, die Ernennung im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. November 2016 vorzunehmen.

**TOP 3 Auftragsvergabe - Jahresunterhaltungsarbeiten Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbau, Wegebau - Vertragsverlängerung
Vorlage: 0303/2016/2**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Vertrag über die Jahresunterhaltungsarbeiten Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbau, Wegebau mit der Firma Tibag Tief-, Kanal und Straßenbau GmbH um 12 Monate zu verlängern. Der Vertrag läuft dann bis zum 31.12.2017.

einstimmig beschlossen

**TOP 4 Antrag der SPD Fraktion: Resolution glyphosatfreie Zone in Söhrewald
Vorlage: 0324/2016/1**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt folgendem Resolutionstext zu:

Weil das Mittel Glyphosat als krebserregend beurteilt wird, fordern wir die Bewohner Söhrewalds, auch wegen unserer Verantwortung für nachfolgende Generationen dazu auf, innerhalb einer Schutzzone von 200 m von den am Ortsrand gelegenen Wohngrundstücken, in den Ortslagen, in der Nähe von Sport- und Freizeitflächen sowie Kinderspielplätzen auf die Verwendung des Mittels Glyphosat zu verzichten.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Antrag der Fraktion UNS: Errichtung von Wohnmobilstellplätzen in Söhrewald
Vorlage: 0325/2016/1

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag der UNS Fraktion abzulehnen.

Dieser Antrag wurde durch den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion UNS, Jörg Braunisch, zurückgezogen.

zurückgestellt

TOP 6 Antrag der Fraktion UNS: Einrichtung von Blühflächen
Vorlage: 0326/2016/1

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Bauhof der Gemeinde Söhrewald bei geeigneten Flächen versuchsweise Blühstreifen/Blühflächen einrichtet.

mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Enthaltung 1

TOP 7 Information über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO
Vorlage: 0331/2016

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO ist mindestens zweimal im Haushaltsjahr ein Bericht vorzulegen. Darin heißt es, dass es zweckmäßig erscheint die Berichtstermine auf den 1. Mai und 1. November zu legen. Der Haushaltsvollzug in den ersten vier Monaten des Jahres wird schon eine gewisse Einschätzung über die Entwicklung des laufenden Jahres zulassen und die zum 1. November verfügbaren Informationen werden für die Planung und Beratung des Haushalts für das kommende Jahr benötigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, nebst Haushaltssicherungskonzept wurden von der Gemeindevertretung am 13.07.2016 beschlossen und von der Kommunalaufsicht am 29.07.2016 genehmigt.

Durch intensives Arbeiten an den Jahresabschlüssen für die Gemeinde Söhrewald und den Abwasserverband Mülmischtal erfolgt daher nun erst jetzt der erste Bericht an die Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug.

Zunächst stellen wir Ihnen eine Übersicht einiger Erträge mit Stand 16.11.2016 dar:

Ertragsart	Haushaltsansatz (Euro)	Anordnungssoll (Euro)	Differenz (Euro)
Grundsteuer A	30.600,00	31.501,73	901,73
Grundsteuer B	590.300,00	602.780,46	12.480,46
Gewerbesteuer	575.000,00	544.669,64	-30.330,36
Hundesteuer	28.500,00	28.463,75	-36,25
Schlüsselzuweisung	1.758.273,00	1.758.273,00	0,00
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.309.840,00	2.234.257,30	-75.582,70
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	158.760,00	159.150,85	390,85
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	51.129,00	50.176,61	-952,39
Abwassergebühren	680.500,00	681.496,59	996,59
Wassergebühren	453.500,00	454.177,09	677,09
Kindergartengebühren	185.000,00	174.593,12	-10.406,88
Bestattungsgebühren	32.000,00	18.485,42	-13.514,58
Dorfservice -> Umsatzerlöse	5.200,00	4.369,00	-831,00

Zu beachten ist, dass bei den Erträgen Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich von der Oberfinanzdirektion die Vorausleistungen für das 1., 2. 3. und 4. Quartal 2016 erfolgt sind.

Die Endabrechnung für das 4. Quartal 2016 erfolgt im Januar 2017.

Für die Planung der Haushaltsplanansätze für das Haushaltsjahr 2016, wurden die tatsächlichen Werte der Steuerschätzungen des Landes Hessen angenommen.

Die tatsächliche Zahl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt voraussichtlich im Bereich der vom Land Hessen vorgegebenen Prognose.

Nicht erfreulich ist die Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer.

Hier hat sich der Ertrag im Hinblick auf die Planung des Haushaltsansatzes 2016 verschlechtert.

In den Bereichen Grundsteuer A und Grundsteuer B wurde durch die Erhöhung der Hebesätze zum 01.01.2015 das geplante Ansatzziel für 2016 erreicht.

Das Haushaltssicherungskonzept 2016 sieht für das Jahr 2017 eine Erhöhung der Hebesätze vor. Dies ist erforderlich, um das Ziel des ausgeglichenen Haushalts ab 2017 nicht zu gefährden.

In den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde durch die Kalkulationen der Benutzungsgebühren und Anpassung der Gebühren zum 01.01.2015 das geplante Ansatzziel auch für 2016 erreicht.

Für das Jahr 2017 sind neue Gebührenkalkulationen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach KAG erforderlich, sodass es zu Anpassungen in den Bereichen kommen wird.

Im Bereich der Bestattungsgebühren wird der geplante Haushaltsansatz nicht erreicht.

Eine nochmalige Gebührenerhöhung ist in diesem Bereich für das nächste Haushaltsjahr unumgänglich.

Die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 93 HGO sind strikt einzuhalten. Das Kostendeckungsprinzip ist zu beachten. Unterdeckungen sind in diesem, wie auch in allen anderen klassischen Gebührenhaushalten nicht zulässig und stehen einer Genehmigung des Haushalts entgegen.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird der geplante Haushaltsansatz mit Fälligkeit der Kindergartengebühren für den Monat Dezember erreicht.

In allen anderen Bereichen sieht es so aus, dass der geplante Haushaltsansatz erreicht wird.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist ebenfalls ein erfreuliches Ergebnis, mit Stand: 16.11.2016 der Ergebnisrechnung festzustellen.

Von dem Gesamtansatz in Höhe 1.177.991,00 € stehen jetzt noch Haushaltsmittel in Höhe von 345.176,58 € zur Verfügung.

Hervorzuheben sind Überschreitungen in folgenden Bereichen (> 5.000,00 €) des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

Der Gemeindevorstand hat die entstandenen Mehrausgaben nach § 100 HGO bereits genehmigt.

Produkt	Hhst.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Üpl. / Apl. Ausgabe
53301	61610000	Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen - Wasserversorgung	16.000,00 €	7.500,00 €
53801	71230000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dgl.	480.000,00 €	27.469,00 €
54101	67710000	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	1.000,00 €	5.000,00 €
55501	09630000. 55501-03	Um/Ausbau Grundweg	0,00 €	8.419,00 €

Nachstehend wird der aktuelle Stand der im Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossenen Maßnahmen stichpunktartig erläutert:

Maßnahme	Stand
Erhöhung der Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser	Die Nutzungsgebühren wurden ab dem 01.01.2014 um 15 % angehoben (Aufrundung auf volle €-Beträge). Die Gebührenordnung wurde zum 01.01.2014 geändert. Um eine bessere Auslastung und damit weitere Einnahmen zu generieren, wurde die Möglichkeit eröffnet, den kleinen Raum im DGH Wellerode mit Küche zu mieten.
Beteiligung der Vereine und Verbände an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Clubhäuser	Das Bewusstsein für Kosteneinsparungen vor allem im Bereich Strom soll nochmals gestärkt werden. In diesen Gesprächen ist die Bereitschaft der Vereine und Verbände zur Übernahme der Clubhäuser zu klären. Mit den Vereinen und Verbänden wurden Gespräche geführt. Die Vereine setzen jetzt alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung um. Für die freiwillige Übernahme von Clubhäusern besteht keine Bereitschaft. Nur der Verkehrsverein Eiterhagen wird die Grillhütte Eiterhagen komplett übernehmen. Sollten die freiwilligen Sparmaßnahmen der Vereine nicht zum Erfolg führen, sind weitere Schritte zu prüfen.
Erhöhung der Gebühren im Produkt Brandschutz	Die Neufassung der Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren Söhrewald wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2013 beschlossen. Die Gebühren für Feuerwehreinsätze wurden damit zum 01.08.2013 erhöht.
Erhöhung der Gebühren im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder	Die Neufassung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2013 beschlossen. Die Kindergartengebühren wurden damit zum 01.08.2013 erhöht. Der Kostendeckungsgrad von 33 % wird nach vorläufigen Jahresabschlüssen für 2013, 2014 und 2015 eingehalten.

Erhöhung der Gebühren im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 die Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald beschlossen. Die Bestattungsgebühren wurden damit zum 01.01.2014 erhöht. Die Gebühren sollen auf der Basis der bestehenden Kalkulation im Jahr 2015 linear um weitere 15 % ab 01.01.2015 angehoben werden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 25.11.2014 die weitere Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald ab 01.01.2015 beschlossen. Die Bestattungsgebühren wurden damit zum 01.01.2015 erhöht. Die Gemeindevertretung hat am 22.06.2016 eine weitere Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald beschlossen. Die Bestattungsgebühren wurden damit zum 01.07.2016 erhöht. In diesem Bereich ist eine Unterdeckung unzulässig. Daher ist der Kostendeckungsgrad weiter im Auge zu behalten.
Anpassung der Hebesätze Grundsteuer A	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 eine Hebesatzung für die Gemeinde Söhrewald beschlossen. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde damit zum 01.01.2014 von derzeit 340 v.H. auf 400 v.H. erhöht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2014 wurde die Grundsteuer A zum 01.01.2015 von 400 v.H. auf 460 v.H. angehoben. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2016 soll der Hebesatz für die Grundsteuer A ab dem Haushaltsjahr 2017 von derzeit 460 v.H. auf 490 v.H. erhöht werden.
Anpassung der Hebesätze Grundsteuer B	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 eine Hebesatzung für die Gemeinde Söhrewald beschlossen. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde damit zum 01.01.2014 von derzeit 320 v.H. auf 380 v.H. erhöht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2014 wurde die Grundsteuer B zum 01.01.2015 von 380 v.H. auf 440 v.H. angehoben. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2016 soll der Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2017 von derzeit 440 v.H. auf 470 v.H. erhöht werden.
Anpassung der Hebesätze Gewerbesteuer	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 eine Hebesatzung für die Gemeinde Söhrewald beschlossen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde damit zum 01.01.2014 von derzeit 390 v.H. auf 410 v.H. erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wurden die Ansätze an die Vorjahresergebnisse angepasst. Außerdem wurde die Gewerbesteuer an die Prognose für Gewerbesteuer, aus dem Betrieb des Windparks Söhrewald-Niestetal GmbH & Co. KG angepasst. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2016 soll der Hebesatz für die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2017 von derzeit 410 v.H. auf 440 v.H. erhöht werden.

	werden.
Anpassung der Hundesteuer	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 eine Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Söhrewald beschlossen. Die Hundesteuer wurde damit zum 01.01.2014 erhöht. Die Hundesteuer soll zum 01.01.2015 um weitere 15 % angehoben werden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 25.11.2014 eine weitere Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Söhrewald ab 01.01.2015 beschlossen.
Reduzierung der Sitzungsgelder	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 30.10.2013 die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Söhrewald beschlossen. Die Senkung der Sitzungsgelder inkl. der Fahrtkosten wurde damit zum 01.01.2014 beschlossen.
Saisonarbeiter Bauhof	In der Saison 2013 wurde eine Saisonkraftstelle im Bereich Schwimmbad nicht wieder besetzt. Konkrete Vorschläge des Arbeitskreises HSK: Wegfall der zweiten Saisonkraft ab dem Haushaltsjahr 2014. Einsparung = 15.000,-€. Wegfall der dritten Saisonkraft ab dem Haushaltsjahr 2015. Einsparung = 15.000,-€. Die Vorschläge wurden bereits komplett zum Haushaltsjahr 2014 umgesetzt. Im Bereich des Bauhofes werden ab 2014 keine Saisonkräfte mehr beschäftigt.
Schließung der Bücherei Wattenbach	Zum 31.12.2013 wurde die Bücherei in Wattenbach aufgelöst. Der Mietvertrag für die Räume in Wattenbach ist zum 30.04.2014 ausgelaufen. Die Bücher und das Inventar wurden, soweit noch nutzbar, in die Bücherei Wellerode überführt.
Bauhof Kw für Altersteilzeit	Für den Fall, dass die Saisonkräfte komplett wegfallen, sollte die Stelle Krah wieder neu besetzt werden ; siehe Anmerkungen des Arbeitskreises vom 26.02.2013: Konkrete Vorschläge des Arbeitskreises HSK: -derzeit keine- Nach Eintritt des Herrn Krah in die Ruhephase der Altersteilzeit wurde die Stelle ab April 2014 nicht wiederbesetzt.
Jugendarbeit; Verringerung des Gemeindeanteils	Die Vereinbarung zur Jugendarbeit mit der Kirche wurde von Seiten der Verwaltung zum 31.12.2014 gekündigt. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen haben sich Bürgermeister Steisel und Pfarrer Werner Pausch auf eine Fortführung des Vertrages über die Jugendarbeit ausgesprochen. Die Zielvorgabe aus der Haushaltskonsolidierung, den Haushaltsansatz auf 30.000 € zu begrenzen wird erreicht. Der Vertrag soll zum 01.01.2015 in Kraft treten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat in ihrer Sitzung am 15.10.2014 eine entsprechende Vereinbarung mit den Kirchengemeinden Eiterhagen-Wattenbach und Wellerode beschlossen. Der Vertrag ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten. Die Zielvorgabe aus der Haushaltskonsolidierung ist im Auge zu behalten.

Beförderung der Kindergartenkinder aus Eiterhagen	Der Vertrag mit dem NVV wurde von Seiten der Verwaltung zum 01.01.2014 gekündigt.
Kooperation der Gemeindepflegestation	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat am 26.02.2014 den Beschluss gefasst, dem Zweckverband der Sozialstation Lohfelden, Kaufungen, Nieste beizutreten. Der Beitritt ist zum 01.07.2014 erfolgt. Die Aktivitäten der Pflegestation Söhrewald sind damit beendet. Die Mitarbeiterinnen sind in den neuen Zweckverband Pflegestation Kaufunger Wald-Söhre übergegangen. Die Altersteilzeitfälle verbleiben bei der Gemeinde Söhrewald.
Schließung des Waldschwimmbades in Wattenbach	Das Schwimmbad wurde im Jahr 2013 im gewohnten Umfang weiterbetrieben. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung zum HSK 2013 ist das Produkt Schwimmbad ab 2014 aus der Haushaltsplanung zu nehmen. Im Herbst 2013 hat sich der Förderverein Waldschwimmbad Wattenbach e.V. gegründet. Dieser möchte den Betrieb des Waldschwimmbades ab 2014 weiterführen und aufrechterhalten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat in ihrer Sitzung am 29.01.2014 einen entsprechenden Betreibervertrag mit dem Förderverein beschlossen. Im Rahmen der Sportförderung wird dem Förderverein ein Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung ist auf ein Jahr befristet. Die Fördermittel werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat in ihrer Sitzung am 15.10.2014 einen neuen Betreibervertrag zur Übergabe des Betriebs des Waldschwimmbades in Wattenbach an den Förderverein Waldschwimmbad Wattenbach e.V. beschlossen. Im Rahmen der Sportförderung wird dem Förderverein jährlich ein Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Vertrag wird unbefristet zum 01.01.2015 abgeschlossen. Eine Kündigung ist frühestens zum 31.12.2016 möglich. Die Fördermittel sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einzusparen.
Kündigung der Parkplatzfläche am Waldschwimmbad Wattenbach	Der Pachtvertrag wurde von Seiten der Verwaltung zum 31.12.2013 gekündigt.
Gullyreinigung	Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird die Gullyreinigung nur noch 1 x jährlich durch die Feuerwehr durchgeführt.
Einschränkung des Winterdienstes	Die Gemeindevertretung hat mit dem HSK 2013 beschlossen, dass künftig nur noch die mit oberster Priorität zu reinigenden Straßen und Wege vom Schnee zu befreien sind. Der Räum- und Streuplan wurde, in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand, entsprechend angepasst und wurde zur Saison 2013 / 2014 erstmals eingesetzt.
Müllcontainer auf Bauhof	Auf Vorschlag des Bauhofleiters werden ab 2014 für die Entsorgung auf dem Bauhof Presscontainer eingesetzt. Dadurch werden die Müllgebühren um ca. 1.200 € reduziert.

Im Finanzhaushalt 2016 sind diverse Projekte veranschlagt.

Als Anlage 1 ist eine Auflistung aller laufenden Projekte mit Informationen zum Sachstand der Maßnahmen bzw. der Projekte beigelegt.

Von Seiten der Finanzabteilung wird zurzeit noch verstärkt an den Jahresabschlüssen für die Jahre 2013 und 2014 gearbeitet. Die Arbeiten sind aufgrund schwerwiegender Probleme in der Finanzwesensoftware CIP seit September 2016 ins Stocken geraten. Alle dazu durchzuführenden Arbeiten zur Bereinigung konnten noch nicht durchgeführt werden, sodass das Ziel, die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 bis zum 31.12.2016 fertigzustellen, voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Somit ist wahrscheinlich eine Feststellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 nach § 112 Abs. 9 HGO vom Gemeindevorstand bis zum 31.12.2016 nicht möglich, sodass die Zielvorgabe zur Genehmigung der Haushaltssatzung für 2016 nicht eingehalten wird.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter/innen des Bereiches Finanzen zur Zeit beschäftigt, auch das Zahlenwerk für den Haushaltsplan 2017 und das Haushaltssicherungskonzept, nebst einer Auflistung aller freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2017, zusammenzustellen. Unwägbarkeiten ergeben sich jedoch bei der Planung des Produktes „61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ aus den noch nicht verbindlich vorliegenden Eckdaten zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 von der Kommunalaufsicht nur erteilt wird, wenn die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Der formelle Haushaltsausgleich muss ab dem Haushaltsjahr 2017 erreicht werden.

Von den, von der Gemeindevertretung festgesetzten und beschlossenen Konsolidierungen, mit dem Ziel des ausgeglichenen Haushalts ab 2017 darf nicht abgerückt werden.

Verbindliche Konsolidierungsziele dürfen ohne belastbare Begründung nicht verschoben werden. Ein Wachstum bei den Aufwendungen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Kommunalaufsicht hat in dem Schreiben zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mitgeteilt, dass sie das Abweichen von HSK-Zielen nicht akzeptiert. Da die Haushaltsplanung 2016 gegenüber dem vorjährigen Haushaltssicherungskonzept ein um ca. 70.000 € höheres Defizit ausweist, hat die Kommunalaufsicht die Gemeinde Söhrewald daher aufgefordert, diesen Betrag im laufenden Haushaltsvollzug einzusparen.

Die Gemeinde Söhrewald hat versucht diese zusätzliche Vorgabe zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu erfüllen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand können jedoch von den vorgegebenen 70.000 € lediglich ca. 50.000 € erreicht werden.

Der Gemeindevorstand wird auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die Zielvorgabe noch zu erreichen.

Des Weiteren wurden die von der Gemeindevertretung beschlossenen Ziele im Haushaltssicherungskonzept erreicht.

TOP 8 Satzungswesen

TOP 8.1 Satzung zur Änderung des Entwässerungssatzung - Einbringung Vorlage: 0328/2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

einstimmig beschlossen

TOP 8.2 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung- Einbringung Vorlage: 0329/2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

einstimmig beschlossen

TOP 8.3 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Einbringung Vorlage: 0330/2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

einstimmig beschlossen

gez. Peter Harz
Vorsitzender
Söhrewald, den 05.12.2016

gez. Dirk Schröder
Schriftführer
Söhrewald, den 05.12.2016